Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9228**

21. Wahlperiode 13.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cem Ince, Cansin Köktürk, Janine Wissler, Doris Achelwilm, Dr. Dietmar Bartsch, Desiree Becker, Jörg Cezanne, Agnes Conrad, Mirze Edis, Christian Görke, Mareike Hermeier, Tamara Mazzi, Pascal Meiser, Sahra Mirow, Zada Salihović, Lisa Schubert, Ines Schwerdtner, Isabelle Vandre, Sarah Vollath, Sascha Wagner, Anne Zerr und der Fraktion Die Linke

Hilfestellungen und Unterkünfte für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung

Die Zahl identifizierter Betroffener von Menschenhandel und Ausbeutung ist innerhalb der letzten zehn Jahre deutlich gestiegen – von 469 Betroffenen im Jahr 2015 auf 958 Betroffene im letzten Jahr (vgl. www.zeit.de/news/2026-09/11/menschenhandel-zahl-der-identifizierten-opfer-steigt). Dem Bundeskriminalamt (BKA) zufolge erreichten die Fallzahlen in den Bereichen sexuelle Ausbeutung und Arbeitsausbeutung 2025 Höchststände. Weitere Bereiche stellen die Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei, des Menschenhandels zum Zweck der Begehung strafbarer Handlungen sowie der Zwangsheirat dar. Darüber hinaus besteht ein Fokus des Bundeslagebilds Menschenhandel und Ausbeutung auf minderjährigen Betroffenen. Das BKA geht dabei von einer hohen Dunkelziffer aus (vgl. BKA 2025, Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung).

Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung brauchen Unterstützung wie eine Unterkunft, um sich sicher fühlen und stabilisieren zu können. Ein Leistungsanspruch ist in den Sozialgesetzbüchern (SGB II und XII) und im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Die Rechtsgrundlagen richten sich nach dem Aufenthaltsstatus sowie dem davon abhängigen sozialrechtlichen Status der Betroffenen, was zu einem komplexen und hürdenreichen Verfahren führen kann. Denn es erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Behörden (unter anderem Staatsanwaltschaft, Polizei, Finanzkontrolle Schwarzarbeit/ Hauptzollämter, Ausländerbehörden, Jobcenter, Sozialämter) und Fachberatungsstellen (vgl. Felbinger/Krug/Seitz 2024, „Ein bisschen sicherer als auf der Straße“).

Laut dem Deutschen Institut für Menschenrechte kommt es bei der Bereitstellung von Unterkünften zu Schutzlücken zwischen dem Antreffen der Betroffenen und der Bewilligung von Leistungen, wodurch regelmäßig Wohnungslosigkeit droht, wenn die Strafverfolgungsbehörden keine Bescheinigungen über das Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für Menschenhandel ausstellen oder wenn sie das nur verzögert tun. Aus der Praxis werden immer wieder Schwierigkeiten berichtet, Unterkünfte für Betroffene zu organisieren, wobei eine Unterkunft nicht unbedingt Sicherheit bedeutet (vgl. Bundestagsdrucksache 21/3240).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung gab es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2015 und 2026 (bitte nach Jahren, Geschlecht, Ausbeutungsform und Herkunftsland differenzieren)?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl abgeschlossener Ermittlungsverfahren im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung zwischen 2015 und 2026 entwickelt (bitte nach Jahren, Branchen/Beschäftigungsarten, Ausbeutungsformen und Bundesländern differenzieren)?
3. Wie hoch schätzt die Bundesregierung aktuell die Dunkelziffer im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung?
4. Wie lange dauerte nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausstellung von Bescheinigungen über Anhaltspunkte für die Betroffenheit von Menschenhandel durch die Strafverfolgungsbehörden ab dem Zeitpunkt der Identifizierung der Betroffenen im Durchschnitt in den Jahren 2015 bis 2026 und wie häufig wurden solche Bescheinigungen ausgestellt (bitte nach Jahren, Ausbeutungsformen und Herkunft (EU- oder Drittstaaten) differenzieren)?
5. Wie lange dauerte nach Kenntnis der Bundesregierung die Gewährung einer Bedenk- und Stabilisierungsfrist ab dem Zeitpunkt der Vorlage einer Bescheinigung über Anhaltspunkte für die Betroffenheit von Menschenhandel im Durchschnitt in den Jahren 2015 bis 2026 und wie häufig wurde eine solche Frist gewährt (bitte nach Jahren, Ausbeutungsformen und Herkunft (EU- oder Drittstaaten) differenzieren)?
6. Wie viele Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2026 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a AufenthG und wie lang war die Bearbeitungsdauer im Durchschnitt (bitte nach Jahren, Ausbeutungsformen und Herkunft (EU- oder Drittstaaten) differenzieren)?
7. Wie viele betroffene EU-Bürgerinnen und Bürger erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2026 nach Vorlage einer Bescheinigung über Anhaltspunkte für die Betroffenheit von Menschenhandel Leistungen gemäß SGB II und wie lange dauerte es bis zur Gewährung im Durchschnitt (bitte nach Jahren und Ausbeutungsformen differenzieren, Anteil der Betroffenen und durchschnittliche Höhe der Leistungen ausweisen)?
8. Wie viele betroffene Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2026 nach Gewährung einer Bedenk- und Stabilisierungsfrist Leistungen nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 AsylbLG und wie lange dauerte es bis zur Gewährung im Durchschnitt (bitte nach Jahren und Ausbeutungsformen differenzieren, Anteil der Betroffenen und durchschnittliche Höhe der Leistungen ausweisen)?
9. Wie ist die Wohnsituation von Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung zum Zeitpunkt ihrer Identifizierung (bitte auch angeben, wie viele Betroffene in den Jahren 2015 bis 2026 in eigenen Wohnungen und wie viele in anderweitigen Unterkünften lebten und nach Jahren differenzieren)?
10. Wie verläuft nach Kenntnis der Bundesregierung die Vermittlung von Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung in eine Unterkunft nach ihrer Identifizierung und welche Probleme bestehen dabei?

11. Welche Schwierigkeiten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Organisation von Unterkünften für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung, insbesondere auch mit Blick auf die Sicherheit und Beratung oder Betreuung von Betroffenen?

12. Wie lange dauert die durchschnittliche Unterkunftsvermittlung von Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung nach Kenntnis der Bundesregierung und wie viel Prozent der Betroffenen wird unmittelbar nach ihrer Identifizierung eine Unterkunft zur Verfügung gestellt (bitte nach insgesamt und Bundesländern differenzieren)?

13. Welche Kriterien muss eine Unterkunft nach Kenntnis der Bundesregierung erfüllen, um für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung geeignet zu sein (bitte nach Ausbeutungsform, Geschlecht und Alter differenzieren)?

14. Wie viele Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung hatten nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2015 und 2026 Anspruch auf eine Unterkunft und wie viele nahmen diesen wahr (bitte nach Jahren und Ausbeutungsformen differenzieren und den Anteil der Betroffenen ausweisen; zudem angeben, wie viel Prozent der inanspruchgenommenen Unterkünfte den in Frage 13 abgefragten Kriterien entsprechen)?

15. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie häufig Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung nach ihrer Identifizierung weiterhin bei ihren Arbeitgebern/Ausbeutern oder in von diesen bereitgestellten Unterkünften leben?

16. Wie lange dauerte nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Inanspruchnahme einer Unterkunft in den Jahren 2015 bis 2026 (bitte nach Jahren und Ausbeutungsformen differenzieren)?

17. Was ist über den Verbleib der Betroffenen nach der Inanspruchnahme einer Unterkunft nach Kenntnis der Bundesregierung bekannt (bitte statistisch untermauern)?

18. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen, um zu verhindern, dass mutmaßliche Täter den Aufenthaltsort von Betroffenen erfahren oder Kontakt zu ihnen aufnehmen?

19. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Fälle vor, in denen Betroffene aufgrund fehlender Schutzunterkünfte erneut in Abhängigkeits- oder Ausbeutungssituationen geraten sind?

20. Wie viele Betroffene konnten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2026 nach einer zunächst befristeten Schutzunterbringung in regulären, langfristig gesicherten Wohnraum vermittelt werden (bitte nach Jahren und Bundesländern differenzieren und in absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?

21. Wie häufig sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2026 Betroffene ohne Kenntnis über ihren Verbleib aus Unterkünften verschwunden (bitte nach Ausbeutungsformen, Jahren und Bundesländern differenzieren und in absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?

22. Ist das derzeitige Angebot von geeigneten Unterkünften für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung laut Bundesregierung ausreichend (bitte nach Bundesländern differenzieren)?

23. Ist das derzeitige Angebot von Unterkünften für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung laut Bundesregierung

    a) für weiblich Betroffene,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

b) für männlich Betroffene,

c) für queere Betroffene,

d) für minderjährige Betroffene,

e) für Betroffene mit Minderjährigen in ihrer Obhut,

f) für größere Gruppen oder Paare

ausreichend (bitte nach Bundesländern differenzieren)?

24. Welche regionalen Unterschiede (z. B. Stadt und Land) bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich der beiden vorherigen Fragen?

25. Wie viele geeignete Unterkünfte und wie viele Betten für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung standen in den Jahren 2015 bis 2026 grundsätzlich zur Verfügung und wie hoch war die Belegungsquote (bitte nach Jahren, Bundesländern, insgesamt und den in Frage 23 genannten Personengruppen differenzieren; zudem bitte Anzahl der spezialisierten Schutzeinrichtungen ausweisen)?

26. Wie viele der zur Verfügung stehenden Unterkünfte entsprechen nach Kenntnis der Bundesregierung den in Frage 13 abgefragten Kriterien?

27. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um das Angebot an sicheren und spezialisierten Unterkünften für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung auszubauen?

28. In welchen Bundesländern stehen nach Kenntnis der Bundesregierung Notfallfonds in welcher Höhe in Euro zur Verfügung, um Ad-hoc-Kosten für Unterkünfte für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung zu tragen?

29. Wie vielen Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung wurde nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2015 und 2026 mithilfe der Notfallfonds geholfen (bitte nach Jahren und Bundesländern differenzieren)?

30. Wie bewertet die Bundesregierung die Existenz beziehungsweise das Fehlen von Notfallfonds in den Bundesländern?

31. Hat die Bundesregierung zwischen 2015 und 2026 entsprechende Notfallfonds finanziell unterstützt und falls ja, in welcher Höhe und mittels welches Haushaltspostens (bitte nach Bundesländern, Haushaltsposten und Jahren differenzieren)?

32. Plant die Bundesregierung Bundesländer bei der Einrichtung oder Aufrechterhaltung von Notfallfonds zu unterstützen und falls ja, wie?

33. Wie viele Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung waren nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2015 und 2026 zwischen dem Antreffen der Betroffenen und der Gewährung von Leistungen wohnungslos (bitte nach Bundesländern und Jahren differenzieren)?

34. Wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedliche Handhabe der Übernahme der Kosten für Unterkünfte von Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung zwischen Jobcentern der gemeinsamen Einrichtungen und der zugelassenen kommunalen Träger?

35. Inwiefern hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit die fachliche Weisung der Bundesagentur für Arbeit zu § 7 SGB II, insbesondere soweit es um Unionsbürgerinnen und Unionsbürger geht, die Opfer von Menschenhandel beziehungsweise Ausbeutung wurden, seit der Veröffentlichung der kritischen Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte „Ein bisschen sicherer als auf der Straße. Unterkünfte für Betroffene von Arbeitsausbeutung in

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deutschland“ geändert und inwiefern wurden Bundesländer und Kommunen im Rahmen eines Weisungskonsultationsverfahrens beteiligt oder über eine Veröffentlichung entsprechend informiert?

36. Welche Weiterbildungsmaßnahmen bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung in Jobcentern, Sozialämtern oder Ausländerbehörden, um Beschäftigte bezüglich der Situation von Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung, ihrer Bedürfnisse und gesetzlichen Ansprüche zu sensibilisieren?

37. Inwiefern hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in den Jahren 2025 oder 2026 die Bereitstellung von Informationen und Angeboten der Servicestelle gegen Ausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, den Bundesländern oder kommunalen Spitzenverbänden beziehungsweise den gemeinsamen Einrichtungen (Jobcentern) angeregt, geprüft oder umgesetzt?

38. Wie bewertet die Bundesregierung die verschiedenen Zuständigkeiten von Jobcentern, Sozialämtern und Ausländerbehörden in Bezug zu Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung?

39. Wie läuft nach Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit bei der Betreuung von Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung zwischen Jobcentern, Sozialämtern, Ausländerbehörden, Staatsanwaltschaften, Polizei, FKS/HZA und Fachberatungsstellen, ist der Bundesregierung Kritik an dieser Zusammenarbeit bekannt und falls ja, welche?

40. Gibt es laut Bundesregierung hinsichtlich der Zuständigkeiten zu viel Bürokratie und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung deshalb, um Bürokratie abzubauen und das hürdenreiche Verfahren besser zu gestalten?

41. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung insbesondere mit Blick auf Schutzunterkünfte, um die Vorgaben der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel umzusetzen?

Berlin, den 4. November 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333